

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 226/2012/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Umstrukturierungen der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 4.06.2012 wurde bereits berichtet, dass nach den Sommerferien nur noch wenige Kinder die Kinderstube besuchen werden. Es besteht somit Handlungsbedarf. Die Gemeindevertretung wünschte daher, zunächst die möglichen Kosten und Zuschussmöglichkeiten für eine Erweiterung der Betreuungszeiten und eine Nutzung des Maschinenraumes feststellen zu lassen.

Derzeit gibt es in der Kinderstube eine Betreuungszeit von 8.00 – 12.00 Uhr sowie einen Spätdienst von 12.00 – 12.30 Uhr an fünf Tagen der Woche.

Die Anfragen der Eltern zeigen deutlich, dass vielen eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 4,5 Stunden täglich nicht ausreicht, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, die Öffnungszeit bedarfsgerecht auszuweiten. Hier sollte eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden angedacht werden, dies ermöglicht den meisten selbst mit Fahrweg eine Halbtagsbeschäftigung.

Bei einer Betreuungszeit von über 5 Stunden muss auch eine Mittagsverpflegung angeboten werden. Das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg hat sich bereits vor Ort die Gegebenheiten angesehen und erklärt, dass die Küche als Ausgabestelle für einen Mittagstisch geeignet ist. Das Essen würde von einem Mittagsversorger angeliefert und mit den Eltern kostendeckend abgerechnet werden. Für die Mittagsversorgung würden keine zusätzlichen Ausgaben anfallen.

Bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich würde die Kernbetreuungszeit auf 5 Stunden (8.00 – 13.00 Uhr) festgelegt und dann ein einstündiger Mittagsdienst (13.00 – 14.00 Uhr) angeboten werden.

Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten müssen insbesondere die Arbeitsstunden

der Erzieherinnen entsprechend angepasst werden, dies hat höhere Personalkosten zur Folge. Die anderen Kostenpositionen würden minimal ansteigen.

Als Anlage ist die vorläufige Kostenkalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 beigefügt, in dieser sind mögliche Mehrausgaben bei einer Betreuungszeit von 6 Std. / tgl. eingearbeitet.

Dabei gibt es folgende Möglichkeiten „Familiengruppe/altersgemischte Gruppe“ (Betreuung für Kinder von 0 – 6 Jahren) und „Elementargruppe“ (Betreuung von 3 – 6 Jahren, mit Ausnahme auch Aufnahmen ab 2 Jahren möglich). Bei einer Familien- oder altersgemischten Gruppe wäre jedoch der Ausbau des Maschinenraums erforderlich, da Schlafplätze für die Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden müssen.

Die Kostenkalkulation für den Ausbau des Maschinenraums sowie einen Entwurfs-vorschlag wird vom Ingenieurbüro Henning erarbeitet und vom Team Ordnung und Technik nachgereicht.

Fördergelder für den U3-Ausbau im Rahmen von Zuwendungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln und Kreismitteln wären denkbar. Die konkrete Höhe der Zuwendungen kann jedoch noch nicht genannt werden, da dies u.a. von den als förderfähig anerkannten Kosten und von den zur Verfügung stehen Mitteln abhängig ist. Diese Kosten werden erst im Rahmen des Prüfverfahrens ermittelt. Welche Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen, wird erst nach der Antragstellung erkennbar.

Derzeit ist auch noch ungeklärt, unter welchen Aspekt die mögliche Baumaßnahme fällt. Für Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind ist eine Förderung von 2.500 Euro pro Krippenplatz (maximal 5 Plätze) möglich, bei einer Zweckbindung von 5 Jahren. Für Umbau- und Erweiterungsbau-maßnahmen ist eine Förderung von 14.000 Euro pro Krippenplatz (maximal 5 Plätze) denkbar, bei einer Zweckbindung von 25 Jahren.

Der Kreis sieht eine maximale Förderung von 25% der förderungsfähigen Baukosten vor. Jedoch sieht die Richtlinie des Kreises vor, dass die Kommune mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis sich an den Kosten beteiligen muss.

Außerdem ist anzumerken, dass die Einrichtung bereits im Jahr 2000 eine Zuwendung durch den Kreis erhielt, die noch nicht aus der 25-jährigen Zweckbindung ist, daher muss eine mögliche Kreisförderung um einen Betrag in Höhe von 4.969,76 Euro gekürzt werden.

Kindergartenbedarf in der Gemeinde Groß Nordende (Stand Juli 2012):

Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	7
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	4
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	9
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	5
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	10
Geboren zwischen 01.08.2011 und 16.07.2012	10

Für die nächsten Jahre besteht daher folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Groß Nordende:

Kindergartenjahr 2012/2013	20	ca. 25 Kinder unter 3 Jahre / 35% ~ 9 Plätze
Kindergartenjahr 2013/2014	18	
Kindergartenjahr 2014/2015	24	
Kindergartenjahr 2015/2016	25	

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn an der Betreuungseinrichtung im Ort festgehalten werden soll, muss mindestens die Ausweitung der Öffnungszeiten auf 6 Stunden/tgl. erfolgen, damit zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vor Ort angeboten werden kann.

Soll auch eine Betreuung der Kinder unter drei Jahren erfolgen, ist die Schaffung eines Schlafrumes dringend erforderlich und somit der Ausbau des Maschinenraums zwingend.

Aus den Geburtenzahlen ist erkennbar, dass die Geburtenzahlen steigen und eigentlich ausreichend Kinder für den Erhalt der Einrichtung im Ort sind.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass ab dem 1.08.2013 Kinder im 2. und 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich dann nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 2 n.F. SGB VIII).

Kinder im 1. Lebensjahr sind unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Hier ist die Nachfrage jedoch gering einzuschätzen, da die meisten Familien zunächst das Elterngeld in Anspruch nehmen werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter steigen wird.

Außerdem ist anzumerken, dass im Umland nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass jeder in einer auswärtigen Krippe versorgt werden kann.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2013 würden Mehrkosten für den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen.

Sollte es zum Ausbau des Maschinenraums kommen, werden zusätzliche Kosten für die Baumaßnahme entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die

Gemeindevertretung beschließt:

- Zum August 2013 die Betreuungszeiten in der Kinderstube Groß Nordende auf 6 Stunden täglich auszuweiten. Es gibt dann eine Regelbetreuungszeit von 5 Stunden und die Möglichkeit eines Spätdienstes inkl. Mittagsversorgung. Die Mittagsversorgung hat dabei kostendeckend zu erfolgen.
- Der Maschinenraum wird ausgebaut. Dadurch besteht die Möglichkeit einen Raum als Schlafplatz für die Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Der Träger soll die erforderlichen Anträge auf Fördermittel beantragen. Der Schlafplatz soll bis spätestens zum August 2013 zur Verfügung stehen.
- Zum 31. Juli 2013 die Kinderstube Groß Nordende mangels Nachfrage zu schließen.

Ehmke

Anlagen:

Kostenschätzung Betriebskosten